

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	23. Juli 2020
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 21.46 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	GRe Wütherich und Müller
	Außerdem anwesend:	Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	Praktikantin Ganzenmüller/Hauptamtsleiterin Manz

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 12 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiebung der naldo-Wabengrenze
6. Eigenkontrollverordnung
hier: Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten und der Kanaluntersuchung
7. Finanzzwischenbericht mit Stand 09.07.2020
8. Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Scheune und Umbau des Wohnhauses sowie Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Garage und Stellplätzen, Rottenburger Straße 21, Flst. 2496
9. Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße, Untere Breite, Flst. 6421/11 + 6421/8
10. Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße, Untere Breite, Flst. 6421/8 + 6421/7
11. Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße, Untere Breite, Flst. 6421/11
12. Verschiedenes
13. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Vorstellung der Auszubildenden

Der Vorsitzende stellt dem Gremium die beiden neuen Praktikantinnen sowie die Auszubildende vor. Lea Ganzenmüller und Larissa Kocher absolvieren zur Zeit im Rahmen des Studiums „Public Management“ an der Hochschule in Kehl ein Praktikum bei der Gemeindeverwaltung. Den Schwerpunktbereich „Führung im öffentlichen Sektor“ lernen Frau Ganzenmüller im Hauptamt und Frau Kocher in der Kämmerei kennen. Lotta Dais macht bei der Gemeinde die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und kommt im September in das dritte Ausbildungsjahr. Im Rahmen ihrer Ausbildung lernt sie alle Tätigkeiten im Rathaus kennen. In der Sitzung lernen die Drei die Gremiumsarbeit kennen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 wird in Umlauf gegeben.

Es erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

und

TOP 4 – Einwohnerfrage

e n t f a l l e n.

5. Verschiebung der naldo-Wabengrenze

GR Wütherich nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer von naldo, Herrn Dieter Pfeffer, sowie den Ersten Landesbeamten, Herrn Hans-Erich Messner. Diese beantworten die Fragen des Gremiums zu GR-Drucksache Nr. 51.1/2020.

GR Wütherich fragt, warum der Preis so hoch ausfällt und wer von den zusätzlichen Fahrgästen profitiert.

Herr Pfeffer antwortet, dass täglich rund 500 Fahrgäste aus Dußlingen auf dem Streckenabschnitt fahren. Diesen preislichen Unterschied müsse man auf das Jahr hochrechnen. So kam man auf die Berechnung von 131.000,00 €. Diese sei so hoch, weil die rund 500 Fahrgäste zukünftig günstiger fahren können.

Betreffend die Frage, wer von den zusätzlichen Fahrgästen profitiert, antwortet Herr Pfeffer, dass die Gemeinde und der Landkreis nur einen Ausgleich für aktuelle Fahrer zahlen, nicht für künftige. Man erhoffe sich aber, dass es aufgrund des attraktiveren Angebots durch die Verschiebung der Wabengrenze mehr Fahrgäste geben wird. Jedoch verbleibt kein höherer Gewinn bei Naldo sofern die Fahrgastzahl ansteigt, denn dann werden auch größere Fahrzeuge bzw. zusätzliche Busse und Züge eingesetzt.

Zu den Kapazitäten erläutert Herr Pfeffer, dass der bisherige RS1 zukünftig durch neue Fahrzeuge abgelöst wird. Aus bisher zwei Fahrzeugen (mit je ca. 70 Plätzen) wird dann ein großes Fahrzeug (mit ca. 150 Plätzen). Durch diese Maßnahme wird die Fahrgastkapazität weiter erhöht. Zudem wird es im Dezember 2020 einen Fahrplanwechsel geben.

Durch einen zusätzlichen Zug in der Verkehrsspitze um 7.06 Uhr, wird es eine weitere Entlastung in Fahrtrichtung Tübingen und eine zusätzliche Qualitätsverbesserung geben.

Herr Messner ergänzt, dass der Landkreis nur für den Busverkehr zuständig ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Kapazitätserweiterungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, würde dennoch ein Schienersatzverkehr organisiert werden. Auf diese Weise sei immer noch eine gute Verbindung nach Tübingen gewährleistet und die Beförderungspflicht sichergestellt.

GRin Hafner fragt, warum der Prozess bis zur Wabenverlegung so lange ging. Außerdem fragt sie, ob es durch den zusätzlichen Zug eine Tarifierhöhung geben wird.

Herr Pfeffer antwortet, dass die Thematik der Fahrgasterhebung und der Auslastung in der Vergangenheit sehr komplex waren. Im Jahr 2018 sei eine neue Methode entwickelt worden. In dem Jahr fand dann auch die Planung statt. Allerdings musste dann aufgrund einer neuen Aufgabenwelle aus Reutlingen, die sämtliche Freiräume geraubt hatte, alles andere geschoben werden. Im April 2019 wurde der ganze Prozess nach Abstimmung mit dem Landkreis dann nochmals verschoben. Hinzu kamen noch die Ausschreibungen sämtlicher Schienenstrecken durch das Landratsamt.

Aktuell werde ein neuer Vertrag ausgehandelt. In diesen Verhandlungen werde die Kapazität neu berechnet.

Herr Messner ergänzt, dass der Landkreis durch den Kreistag auch zunächst einmal den Grundsatzbeschluss fassen musste, die Gemeinde jährlich mit rund 65.000,00 € zu unterstützen. Er verweist dabei auf die Vorreiterrolle, die Dußlingen in diesem Prozess einnimmt.

Zudem erläutert Herr Pfeffer, dass er noch nicht weiß, wie es mit der Tarifierhöhung für 2021 aussehe, da es morgen in der Aufsichtsratssitzung von naldo erst beschlossen werde würde. Er erklärt, dass es dieses Jahr durch das Corona-Virus einen sehr starken Einbruch gab. Er hofft, dass naldo über die Rettungsschirme viel auffangen kann. Aber auch aktuell gebe es noch weniger Fahrgäste, da sich viele nach wie vor im Homeoffice befinden. Trotz weniger Fahrgäste bleiben die Betriebskosten allerdings dieselben. Er sagt, dass es sicherlich eine Preiserhöhung geben wird. Die Höhe könne er aber noch nicht festlegen. Vermutlich werde diese aber ähnlich wie in den Vorjahren ausfallen.

GR Müller nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

GRin Ghanayim fragt, welcher Dynamik die 131.000,00 € unterliegen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass es sich bei den 131.000,00 € um den Basisbetrag handelt, von dem 50% der Landkreis und 50% die Gemeinde Dußlingen trägt. Dieser Betrag wird entsprechend der Tarifierhöhung dynamisiert.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Gemeinde durch die Wabenverschiebung erhofft, nochmals interessanter als Wohnort zu werden, aufgrund der guten Anbindung nach Tübingen. Außerdem sieht er einen deutlichen Mehrwert darin, wenn die Regional-Stadtbahn kommt, da Dußlingen dann den ÖPNV betreffend hervorragend aufgestellt ist.

GR Kocher fragt, wann man mitbekommt, was die Änderung bewirkt hat und ob man eine Fahrgasterhebung in einem Jahr bekommen könnten um zu sehen, ob es eine Steigerung der Fahrgäste gab.

Herr Pfeffer erläutert, dass die Gemeinde Dußlingen eine Rückmeldung erhalten wird. Da es durch Corona aktuell allerdings sehr viel Verschiebungen gibt und vermutlich auch noch nächstes Jahr geben wird, wird diese Erhebung erst 2022 durchgeführt werden.

Zum Abschluss erläutert Herr Pfeffer noch, dass es 2021 eine Ausweitung für Zeitfahrtscheine geben wird, die über das naldo-Gebiet hinausgehen. Bisher gab es das Angebot in dieser Form nur für Einzelfahrten.

Die Vorteile davon sind zum einen, dass man nur noch einen Fahrschein benötigt und zum anderen, dass der Fahrpreis 20% günstiger sein wird, als bei den bisherigen Möglichkeiten. Er führt aus, dass die Gemeinde Dußlingen somit jetzt schon bei Fahrten über das naldo-Gebiet hinaus, profitiert.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Pfeffer und Herrn Messner für deren Kommen und verabschiedet diese.

6. Eigenkontrollverordnung hier: Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten und der Kanaluntersuchung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Tobias Kolbert vom Ingenieurbüro Mauthe. Dieser stellt die GR-Drucksache Nr. 74/2020 vor.

Herr Kolbert führt aus, dass im Zuge der öffentlichen Ausschreibung 3 Firmen ihr Angebot für die Kanalreinigungsarbeiten und die Kanaluntersuchung abgegeben hatten. Das günstigste Angebot machte dabei mit 140.967,28 € brutto die Firma RS Kanal- und Umweltservice GmbH.

Herr Kolbert erläutert, dass die Mauthe GmbH in den vergangenen 5 Jahren noch keine Erfahrungen mit dem Unternehmen gemacht hatte, die eingeholten Referenzen über dieses jedoch sehr positiv waren.

GR Wütherich fragt, ob das Skonto in der Beurteilung mit herangezogen wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass die VOB vorgibt, dass nur das Bruttoangebot und Nebenangebote herangezogen werden. Das Skonto werde erst später berücksichtigt.

GR Müller fragt, weshalb der Betrag um den Nachlass bereinigt wurde.

Der Vorsitzende erläutert den Vorgang bei einer Submission. Er führt aus, dass sich die Differenz bei der rechnerischen Überprüfung ergab. Er betont nochmals, dass der Skonto-Abzug erst nach Auftragserteilung gewährt wird und somit bei dem Vergabevorschlag noch keine Rolle spielt.

GR Klett fragt, ob Ausführungsfristen festgelegt wurden.

Herr Kolbert bejaht dies. Das Ganze beginne im September und die Frist für die Fertigstellung wurde auf Sommer 2021 festgelegt.

GRin Ghanayim fragt, ob der Betrag fest wäre oder es möglich wäre, dass im Nachgang noch weitere Beträge von der Firma erhoben werden könnten.

Herr Kolbert antwortet, dass der Ausschreibung die konkreten Kanallängen und –durchmesser sowie die Anzahl der Schächte zu Grunde gelegt waren. Es könne jedoch immer passieren, dass erschwerte Bedingungen, wie beispielsweise ein schwer erreichbarer Schacht, dazu führen können, dass ein paar weitere Stunden dazu kämen und folglich der Preis nochmals etwas höher ausfallen würde. Im Großen und Ganzen würde es sich aber in diesem Rahmen bewegen.

GR Hagen fragt, ob es in Zukunft evtl. andere Möglichkeiten geben würde, so dass man bevorzugt Unternehmen aus der Region dafür beauftragen könne.

Der Vorsitzende verneint dies. Man sei bei dieser Auftragssumme daran gebunden, es nach VOB auszuschreiben.

GRin Wellhäuser fragt, ob man den Betrag beim nächsten Mal so splitten könnten, dass kleinere Beträge anfallen würden und man dadurch nicht nach VOB ausschreiben müsste.

Der Vorsitzende verneint dies, da es ein Straftatbestand darstelle. Man müsse es auf einmal machen.

Nach der Aussprache fasst das Gremium den folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Auftrag für die Kanalreinigungsarbeiten und die Kanaluntersuchung wird an die Firma RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von 140.967,28 € vergeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Tobias Kolbert für dessen Kommen und Ausführungen.

7. Finanzausgabenbericht mit Stand 09.07.2020

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 75/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Erläuterung des Sachverhalts.

Frau Rotenhagen geht in ihrer Präsentation zunächst auf das vorläufige Rechnungsergebnis von 2019 ein.

Die Situation im Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2019 stellt sich Stand 14.07.2020 besser dar, als in der Nachtragshaushaltssatzung vom 17.10.2019 geplant. Bedingt durch Konjunkturreinbrüche, gab es bei der Gewerbesteuer zwar Minderreinnahmen in Höhe von rund 579.000,00 €. Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleich hatten sich jedoch positiv gegenüber dem Planansatz entwickelt. Auch die FAG-Förderung für die Kindergartenförderung sowie die Kleinkindbetreuung lagen 99.000,00 € über dem Planansatz. Aufgrund der Mindereinnahmen an Gewerbesteuer musste zudem weniger an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Auch die Personalausgaben lagen rund 185.000,00 € unter dem Planansatz. Aus diesen Gründen könne davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2019 mit einem positiveren ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden kann. Derzeit wird von Mehreinnahmen in Höhe von rund 400.000,00 € ausgegangen.

Zudem weist Frau Rotenhagen darauf hin, dass die Gemeinde bereits im September 2019 Maßnahmen ergriffen habe, damit es trotz des Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen zu keinem negativen ordentlichen Ergebnis kam. So wurde durch den Erlass einer sofortigen haushaltswirtschaftlichen Sperre, sämtliche nicht notwendige Anschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen unterlassen, damit rund 150.000,00 € an Kosten eingespart werden konnten.

Nach Abzug der Einzahlungen entstand somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4.554.537,00 €. Nach Verrechnung mit dem Finanzierungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.113.000,00 €, lag der Kontostand am 31.12.2019 somit bei rund 3.450.000,00 €.

Des Weiteren erläutert Kämmerin Rotenhagen den Haushaltsvollzug 2020 mit Hochrechnung zum 31.12.2020. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geht in seiner Mai-Steuerschätzung davon aus, dass aufgrund der Pandemie ein drastischer Steuereinbruch zu erwarten ist. Da die Finanzausgaben weiterhin vorerst bis zum 3. Quartal an die Städte und Gemeinden auf Grundlage der Oktober-Steuerschätzung aus 2019 ausgezahlt werden, werden sich diese im Jahr 2020 erst einmal nicht reduzieren.

Die tatsächlichen Minderzuweisungen sollen dann mit den Zuweisungen im Jahr 2021 verrechnet und entsprechend um diese reduziert werden. Ob auch die vierte Teilzahlung in dieser Höhe ausgezahlt wird, ist noch unklar.

Sicher ist jedoch, dass der Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage basierend auf den tatsächlichen Zahlen ausgezahlt wird. Auf der Ertragsseite wird es vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 547.000,00 € bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 420.000,00 €, bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 100.000,00 € sowie bei den Entgelten für öffentliche und privatrechtliche Entgelte in Höhe von von rund 264.000,00 € einen starken Einbruch geben. Im Bereich der Personalkosten sind im ersten Halbjahr jedoch erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 252.000,00 € entstanden. Grund dafür sind u. a. einige Langzeiterkrankte sowie einige Zeit unbesetzte Stellen. Zudem konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre erheblich reduziert werden. In diesem Bereich gab es Minderaufwendungen von insgesamt rund 376.000,00 €. Nach der aktuellen Hochrechnung wird voraussichtlich ein viel höheres negatives ordentliches Ergebnis erreicht werden. Dieses wird mit rund 740.000,00 € im Vergleich zum Planansatz um rund 513.000,00 € schlechter ausfallen.

Kämmerin Rotenhagen erläutert, dass im Finanzhaushalt nach der aktuellen Hochrechnung ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 1,8 Mio. Euro erwartet wird. Grund hierfür sind die überplanmäßigen Verkaufserlöse aus dem Gewerbegebiet und weil voraussichtlich nicht mehr alle Auszahlungen 2020 anfallen werden. Trotzdem fallen voraussichtlich im 3. Quartal deutlich mehr Auszahlungen an als Einnahmen. Daher kann es sein, dass die Gemeinde trotz vorgezogener Auszahlung der 3. Teilzahlung aus dem Finanzausgleich kurzzeitige Liquiditätsprobleme bekommen wird und somit einen Kassenkredit zur Überbrückung aufnehmen muss. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist im Kommunalhaushalt jedoch weiterhin nicht notwendig. Der Kontostand zum 31.12.2020 wird bei voraussichtlich 4,2 Mio. Euro liegen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in der Oktober Sitzung den nächsten Finanzzwischenbericht geben wird. Aufgrund der Steuerschätzung im September sei das Ergebnis dann klarer. Er betont jedoch, dass die Gemeinde um eine Nachtragshaushaltssatzung nicht herum kommen wird.

GR Kocher fragt, ob die Flächen in der „Unteren Breite“ schon verkauft sind.

Der Vorsitzende verneint dies. Es wurde ein Notartermin festgelegt. Man gehe davon aus, dass die Verträge im August/September zustande kommen werden und die Gemeinde die 3 Flächen dieses Jahr noch verkaufen werden.

GR Müller fragt, ob die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen tatsächlich Einsparungen sind, oder nur Verschiebungen.

Kämmerin Rotenhagen antwortet, dass es sich dabei größtenteils um Verschiebungen handelt. Die Kosten fallen vor allem im Bereich der Kulturhalle in den kommenden Jahren an. Dennoch konnten auch Einsparungen bsp.weise im Bereich der Beschaffungen erzielt werden. Die Einrichtungen sind gut ausgestattet, was u. a. auch daran liegt, dass es der Gemeinde in den letzten Jahren finanziell gut ging.

GR Müller fragt weiter, ob die nicht verwendeten Mittel der Budgets auf das nächste Jahr übertragen werden.

Frau Rotenhagen antwortet, dass die Gemeinde davon 2020 und vermutlich auch 2021 absehen werde.

GR Müller möchte an dieser Stelle noch festhalten, dass es nicht am Gemeinderat und der Gemeinde lag, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht verabschiedet wurde. Man sei von anderen abhängig. Er sieht es als äußerst hinderlich an, dass der Gemeinde durch die fehlende Eröffnungsbilanz ein Gesamtergebnis fehle, denn man könne immer nur über Abschnitte sprechen.

Der Vorsitzende antwortet, dass in der GR-Drucksache darauf hingewiesen wird, dass die Verantwortung nicht bei der Gemeinde liegt. Er geht davon aus, dass in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz am 30.09.2020 die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes festgestellt wird.

Dieser folgen dann die Eröffnungsbilanz der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse 2017 – 2019.

GR Wütherich fragt, ob er es richtig verstanden hatte, dass für die Straßen keine Einsparungen geplant sind, sondern die Kosten nur wegen der Verzögerung des Baubeginns verschoben wurden.

Frau Rotenhagen bejaht dies.

Herr Rall ergänzt, dass die Ausschreibung der Straßensanierungsarbeiten im Moment vom Ingenieurbüro Mauthe vorbereitet werden. Er geht davon aus, dass die Ausschreibung nach der Sommerpause durchgeführt werden kann, damit die Aufträge zeitnah vergeben werden können.

GR Müller gibt zu verstehen, dass es nicht richtig ist, die finanziell schwierige Situation in 2020 allein von Seiten der Einnahmen zu betrachten. Man könne die Probleme nicht über die Gewerbesteuererinnahmen allein lösen.

Der Vorsitzende widerspricht dem. Man schaut nicht nur auf die Einnahmenseite und auch nicht nur auf die Gewerbesteuer, sondern auch auf die Grundsteuer. Diese ist seit 22 Jahren in Dußlingen gleich geblieben. Gleichzeitig muss künftig eine Aufgabenkritik erfolgen, um die Aufwendungen zu senken. Nichtsdestotrotz muss dem Bürger ein Teil der Mitfinanzierung über Steuer- oder Abgabenerhöhungen auferlegt werden.
Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

8. Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Scheune und Umbau des Wohnhauses sowie Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Garage und Stellplätzen, Rottenburger Straße 21, Flst. 2496

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 62.1/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Erläuterung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt die Änderungen zum Bauantrag vor, der in der Sitzung vom 28.05.2020 bereits beraten und für den das Einvernehmen versagt worden ist. Dieses wurde damals versagt, weil die Korngröße des Gebäudes sich nicht in die Umgebung eingefügt hatte. In der Zwischenzeit haben die Bauantragsteller aber eine überarbeitete Planung des Baugesuchs vorgelegt. Die Planung im Bestandgebäude ist dabei unverändert. Für das geplante Doppelwohnhaus wurden jedoch an der Stelle, an der sich bisher die Scheune befindet, Änderungen eingereicht. Diese sehen insbesondere eine Verkleinerungen um 1,14 m an der südlichen Gebäudekante sowie eine Verkleinerung um 1,20 m an der westlichen Gebäudekante vor, wodurch sich eine neue Korngröße von 205 m² ergibt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Garage und Stellplätzen sowie zum Umbau des Wohnhauses in der Rottenburger Straße 21, Flst. 2496.

9. – 11. Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße, Untere Breite, Flst. 6421/11 + 6421/8, 6421/8 + 6421/7

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksachen Nr. 76/2020, Nr. 77/2020 und 78/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Erläuterung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt die Bauanträge anhand einer Präsentation vor. Aufgrund deselben Sachverhaltes, werden diese 3 Bauanträge gemeinsam vorgestellt.

Der Verkauf der 3 Gewerbeflächen im Gebiet „Untere Breite“ wird aktuell vorbereitet. Die Erwerber haben mit Zustimmung der Gemeinde bereits Bauanträge zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau gestellt.

Frau Manz führt aus, dass die Setzung der Auffüllung ca. 5 – 6 Monate dauert und deshalb die Bauanträge bereits gestellt wurden. Die tatsächliche Bauplanung der Gewerbeeinheiten soll dann im Sommer bei der Verwaltung eingereicht werden, so dass diese dann im Herbst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Aufgrund des nach Westen zur Steinlach abfallendes Geländes ist das Baugebiet derzeit für die konkrete Gewerbeansiedlung nur schwer nutzbar, da nur über die in der Mitte liegenden Erschließungsstraßen möglich ist. Ohne die Auffüllung wäre eine Zufahrt zu den Gewerbeeinheiten nur dann eben möglich, wenn ein Keller unter den Gebäuden errichtet werden würde. Dies ist in der Regel nicht sinnvoll und wirtschaftlich kaum darstellbar.

GR Klaus Zürn spricht sich ausdrücklich dafür aus, da sonst die Bauplätze kaum verwertbar wären.

GR Wütherich fragt, welche Auswirkungen dies auf die Entwässerung habe.

Frau Manz antwortet, dass dies die Bauantragsteller dann im Baugenehmigungsverfahren durch ein Entwässerungsgesuch nachweisen müssen.

GRin Hafner fragt, ob die Stützmauer an der höchsten Stelle dann 7 m hoch sei.

Frau Manz verneint dies. Die geplante Grenzstützmauer wird maximal 2,50 m hoch sein. Bei den 7 m handelt es sich um den treppenartigen Abstieg des Geländes und nicht um die Höhe der Stützmauer.

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte einzeln zur Abstimmung auf.

Nach der Aussprache fasste das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Zu TOP 9:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße auf dem Grundstück „Untere Breite“, Flst. 6421/11 + 6421/8

Nach der Aussprache fasste das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Zu TOP 10:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße auf dem Grundstück „Untere Breite“, Flst. 6421/8 + 6421/7.

Nach der Aussprache fasste das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Zu TOP 11:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Grenzstützmauer sowie Profilierung des Baugrundstücks durch Materialauftrag auf das Zufahrtsniveau der Straße auf dem Grundstück „Untere Breite“, Flst. 6421/11.

12. Verschiedenes

a) Eilentscheidung zur Lieferung eines Kommunalschleppers für den gemeindlichen Bauhofs hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 80/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Erläuterung des Sachverhalts.

Frau Rotenhagen führt aus, dass bereits im vergangenen Jahr die Klimaanlage des sich seit 2009 im Einsatz befindlichen Kommunalschleppers „John Deere“ kaputt gegangen sei und nun noch weitere Reparaturen angestanden hätten. Aufgrund des unverhältnismäßig großen Reparaturaufwands in Höhe von rund 11.000,00 € sowie hinsichtlich des Alters und der hohen Auslastung des alten Fahrzeugs, wurden Angebote für eine Neubeschaffung eingeholt. Da der Kommunalschlepper momentan intensiv vor allem Bereich der Grünflächen eingesetzt wird und andere Maschinen nicht zur Verfügung standen, war eine zeitnahe Entscheidung notwendig. In Absprache mit dem Bauhofleiter hat der Bürgermeister die Lieferung einer Vorführmaschine mit rund 100 Betriebsstunden bei der Firma Mollenkopf aus Pfullingen zum Angebotspreis von 42.300,00 € beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 15.07.2020 (Anlage 1)

Kenntnis.

TOP 13 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f ä l l t.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.46 Uhr. Eine nichtöffentliche Beratung des Gemeinderats schließt sich an.